

Beschluss Nr. KA 44-2022
Vorlagen-Nr. KA 33-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.29500.94100 – W-LAN an Schulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 077 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.29500.94100
Bezeichnung: W-LAN an Schulen
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 250.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.29500.94100 – Breitbandanschluss Schulen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	33.867,22 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>250.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	283.867,22 Euro

4. Erläuterungen

Entsprechend den Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik vom 27. Juni 2019, können alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha durch Fördermittel im Rahmen des DigitalPakts Schule mit einer zukunftsfähigen Infrastruktur - LAN/WLAN - ausgestattet werden.

Alle angemeldeten Maßnahmen wurden durch das TMBJS mit Zuwendungsbescheiden bestätigt. Aufgrund der aktuellen Kostenberechnungen für Bauleistungen oder Elektroinstallationen sind gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnungen aus dem Jahre 2021 die Marktpreise exorbitant gestiegen. Da diese Kostensteigerungen der einzelnen Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch Fördermittel – DigitalPakt – abgedeckt werden können, ist diese überplanmäßige Ausgabe für die Sicherstellung der Infrastruktur an den Schulen unabweisbar.